

Antrag auf Baumfällung / Baumveränderung im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung (BaumschutzV)

An die
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Hauptabteilung IV – 5
Baumschutz und Freiflächengestaltung
Blumenstraße 28 b
80331 München

E-Mail plan.ha4-baumschutz@muenchen.de
Fax 089 233-25869

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Die Fällung oder Veränderung eines Baumes im Geltungsbereich der BaumschV ist mit diesem Formblatt bei der Baumschutzbehörde zu beantragen. Im Bereich von Landschaftsschutzgebieten oder geschützten Landschaftsbestandteilen bitten wir Sie, das entsprechende Formblatt der Unteren Naturschutzbehörde zu verwenden. Für einen Antrag auf Baumfällung/Baumveränderung im Zusammenhang mit einem Baugenehmigungsverfahren verwenden Sie bitte das Formular Baumbestandserklärung.
www.muenchen.de/lbk-formulare

¹Rechnungen werden in einem zentralen Buchungssystem der Stadt bearbeitet. Für eine eindeutige Zuordnung wird bei natürlichen Personen das Geburtsdatum und bei Firmen Angaben aus dem Handelsregister benötigt.

Antragsteller*in		weiblich	männlich	divers	ohne Angabe	Firma
Name			Vorname			Geb. Datum ¹
Firma			Handelsregisternummer ¹			
			Registergericht ¹			
Straße			Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz -			
Postleitzahl	Wohnort					
E-Mail						
Telefon (mit Vorwahl)				Fax		

Betroffenes Grundstück

Straße		Hausnummer von / Zusatz bis / Zusatz -	
Gemarkung		Flurnummer /	
Eigenes Grundstück		Nachbargrundstück	

Skizze

Stellen Sie in einer Skizze dar, wo sich der betroffene Baumbestand befindet. Sie können dazu auch ein eigenes Blatt beilegen. Kennzeichnen Sie bei mehreren Bäumen jeden Baum mit einer Nummer.

Baumart und Stammumfang

Geben Sie die Baumart und den Stammumfang (in cm) an.
Dabei messen Sie den Stammumfang in 1 Meter Höhe über dem Erdboden.

Baum Nr.	Baumart	Stammumfang (cm)	Baumveränderung	Fällung
1				
2				
3				
4				

Weitere Bäume siehe Anlage

Begründung / Erläuterung

- Schildern Sie bei Baumveränderungen zusätzlich Art und Umfang der Maßnahmen, die an den Bäumen durchgeführt werden sollen.
- Für eine Beratung wenden Sie sich bitte an eine Fachfirma. Die Baumschutzbehörde kann grundsätzlich nur nach Antrag und nicht beratend tätig werden.
- Aussagekräftige Farbfotos, auf denen die Schäden / Probleme deutlich erkennbar sind, oder fundierte Beschreibungen einer Fachfirma können die Bearbeitung Ihres Antrages auf Baumfällung beschleunigen.
- Geht vom Baum eine akute Gefahr aus, können die zur Gefahrenabwehr erforderlichen Arbeiten sofort durchgeführt werden. Die Maßnahmen müssen der Baumschutzbehörde möglichst vorab, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach der Durchführung schriftlich angezeigt werden. Die akute Gefahr ist mit Fotos, Gutachten u.ä. der Baumschutzbehörde gegenüber nachvollziehbar zu belegen.

Begründung für die Fällung oder Baumveränderung:
(ggf. weiteres Blatt beilegen)

Ersatzpflanzung

Die Genehmigung zur Beseitigung von Bäumen kann mit der Auflage einer Ersatzpflanzung verbunden werden.

Ist die Pflanzung des erforderlichen Ersatzes auf dem betroffenen Grundstück nicht möglich, kann im Einzelfall eine Ausgleichszahlung festgesetzt werden.

Ich bin / wir sind zu einer Ersatzpflanzung bereit	Ja	Nein
Begründung (bei Nein):		

Zugang zum Grundstück

Wir weisen darauf hin, dass Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung oder die Baumschutzbeauftragten des jeweiligen Bezirksausschusses Ihr Grundstück betreten müssen, sofern dies zur Beurteilung des Antrags und zur Überprüfung einer Ersatzpflanzungsaufgabe erforderlich ist. Das entsprechende Zutrittsrecht ergibt sich aus Artikel 54 Absatz 1 Satz 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG).

Kontaktperson bei unzugänglichen Grundstücken:		
Name	Vorname	Telefon

Hinweise zum Datenschutz

Für die Bearbeitung dieses Verfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Rechte bei deren Verarbeitung und Kontaktstellen zum Thema Datenschutz sind im Internet unter www.muenchen.de/lbk-formulare oder über die zuständigen Sachbearbeiter*innen erhältlich.

Unterschrift Antragsteller*in

Ich bin / wir sind:			
Grundstückseigentümer*in	Miteigentümer*in	Mieter*in	
Nachbar*in	Bevollmächtigte*r (² eine ausreichende Vollmacht liegt bei)		
Datum	Unterschrift	Antragsteller*in	Bevollmächtigte*r ²

Die Maßnahmen am Baumbestand eines Nachbargrundstücks

Füllen Sie diese Angaben nur dann aus, wenn dieser Antrag Baumbestand betrifft, der sich auf einem Nachbargrundstück befindet.

Hinweis:

Der Antrag wird auch ohne diese Erklärung bearbeitet, da die Genehmigungsfähigkeit zur Veränderung oder Beseitigung von Bäumen unabhängig von den Eigentumsverhältnissen geprüft wird.

Vor der Durchführung von Schnittmaßnahmen muss immer privatrechtlich die Zustimmung der Eigentümer*innen eingeholt werden.

Eigentümer*in des betroffenen Nachbargrundstücks:

Name	Vorname	Telefon
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort	

Unterschrift Baum-Eigentümer*in (Nachbar*in)

Ich bin/ wir sind mit den oben beantragten Maßnahmen an unseren Bäumen und gegebenenfalls mit der Pflanzung von Ersatzgehölzen auf meinem/ unserem Grundstück einverstanden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------